



Präventionskonzept Kinder- und Jugendschutz

Die Taekwondo Füchse Berlin e.V. setzen sich für das Wohlergehen aller Mitglieder, insbesondere aller uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie den jungen Erwachsenen ein. Unsere Kinder und Jugendlichen sollen ohne Gewalt und Diskriminierung aufwachsen. Dazu müssen sie auch im Sport Unterstützung und Schutz durch die Verantwortlichen erfahren.

Denn Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf einen geschützten Raum, in dem sie sicher und ohne Angst vor Übergriffen Sport treiben können.

Im Folgenden sind die wichtigsten Gründe aufgeführt, warum wir uns bei den Füchsen intensiv mit diesem Thema beschäftigen:

- Das Problembewusstsein über sexualisierte Gewalt ist wichtig, um entsprechende Situationen angemessen einschätzen zu können.
- Ein offener und klarer Umgang damit ist Voraussetzung dafür, dass Betroffene sich bei Problemen anvertrauen.
- Eine klare und nach außen sichtbare Haltung des Sportvereins macht deutlich, dass sexualisierte Gewalt hier nicht geduldet wird, und kann dadurch potentielle Täter/-innen abschrecken.
- Ein systematisches Präventionskonzept gibt den Übungsleiter/-innen und Trainer/-innen Sicherheit im Umgang mit Kindern und Jugendlichen in unserem Sportverein.

Die Taekwondo Füchse Berlin e.V. haben sich der Kinderschutzklärung des Landessportbundes Berlin und der Sportjugend Berlin angeschlossen.

A. Präventionsmaßnahmen bei den Füchsen

Kinder und Jugendliche stärken – durch Selbstbestimmung, Respekt und Toleranz

Sexualisierter Gewalt vorzubeugen bedeutet, nicht nur Gefahren abzuwehren, sondern auch Schutz durch Stärkung zu geben. Ziel einer sinnvollen Präventionsarbeit ist es, das Vertrauen in sich selbst und in die eigenen Gefühle zu stärken. Grundvoraussetzung dafür, dass Mädchen und Jungen ihre eigene Wahrnehmung verbessern und ihre Lebensfreude erhöhen, ist eine Erziehungshaltung, die auf Selbstbestimmung zielt. Dazu gehört auch das Schaffen einer Atmosphäre gegenseitigen Respekts und der Toleranz, in der die Bedürfnisse und Grenzen des Gegenübers gewahrt werden.

Taekwondo Füchse Berlin e.V.



Ehrenkodex und erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Der Vorstand und alle Trainer/-innen und Mitarbeiter/-innen des Vereins, die mit Jugendlichen und Kindern zu tun haben, müssen sich dem Ehrenkodex des Vereins unterwerfen und unterzeichnen sowie dem Verein vor Antritt ihrer Tätigkeit ein polizeiliches erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Selbstbehauptungstraining für Kinder und Jugendliche

Im regulären Training wird das Thema der Selbstbehauptung integriert und den Kindern und Jugendlichen vermittelt.

Regelmäßige Schulungen

Alle Trainer/-innen und Mitarbeiter/-innen des Vereins, die mit Jugendlichen und Kindern zu tun haben, sind angewiesen sich regelmäßig weiterzubilden und Informationsveranstaltungen zu besuchen.

Kinderschutzbeauftragte: derzeit nicht besetzt

Mail:

Telefon:

Um das wichtige Thema des Kinder- und Jugendschutzes bei den Füchsen immer auf einem hohen Niveau zu halten, die Einhaltung des Präventionskonzeptes zu beaufsichtigen, Fortbildungen und Informationsfluss zu koordinieren, Kontakte zu geschulten zuständigen Institutionen aufzubauen und zu pflegen sowie als Vertrauens- und Kontaktperson zu fungieren, ernennt der Vorstand der Füchse mindestens eine/-n Freiwillige/-n zum Kinderschutzbeauftragte/-n.

B. Vereinskonzep

Die Taekwondo Füchse Berlin e.V. achten die Würde, Rechte und Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen. Der vertrauensvolle Umgang mit ihnen ist geprägt von Respekt. Bei Gefährdungen des Kindeswohls schauen wir nicht weg, sondern beteiligen uns aktiv am Schutz vor Gefahren, Vernachlässigung, Gewalt und Missbrauch.

Verfahren zum Umgang bei Kindeswohlgefährdung

Der Verein verfügt über eine transparente und klare Organisationsstruktur. Kinder, Jugendliche und Eltern werden in die Aktivitäten einbezogen und informiert.

Der Verein verpflichtet sich zu folgenden Regeln hinsichtlich der Gestaltung von Beziehungen zu den anvertrauten Kindern und Jugendlichen:

- (1) Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen.

Taekwondo Füchse Berlin e.V.



- (2) Unsere Umgangssprache verzichtet auf sexistische und gewalttätige Äußerungen.
- (3) Die Umgangsformen im Verein sind geprägt von Respekt, einer angemessenen Sprache und Distanz gegenüber Kindern und Jugendlichen. Gleiches gilt für Kinder und Jugendliche untereinander.
- (4) Wir achten auf die Reaktionen unseres Gegenübers auf körperliche Kontakte und reagieren entsprechend.
- (5) Die Übungsleiterin oder der Übungsleiter duscht grundsätzlich nicht mit den Kindern und Jugendlichen.
- (6) Beim Betreten der Umkleiden der Mädchen und Jungen gilt: Zuerst Anklopfen, dann die Kinder bitten sich etwas überzuziehen. Optimal ist es, zu zweit die Umkleiden zu betreten (Das Vier-Augen-Prinzip).
- (7) Unterstützung beim Toilettengang kleinerer Kinder: Dies wird mit den Eltern vorher besprochen (Wie muss das Kind unterstützt werden und von wem etc.).
- (8) Keine Einzeltrainings ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeit für Dritte: Bei geplanten Einzeltrainings wird möglichst immer das „Sechs-Augen-Prinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten. D.h., wenn ein/-e Trainer/-in ein Einzeltraining für erforderlich hält, muss ein/- weite/-r Mitarbeiter/-in bzw. ein weiteres Kind oder Elternteil anwesend sein. Ist dies nicht möglich, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen.
- (9) Vereinsfahrten werden grundsätzlich von zwei Personen begleitet, einer männlichen und einer weiblichen. Dies können neben der Übungsleiterin oder dem Übungsleiter auch Elternteile sein.
- (10) Übernachtungssituation: Kinder und Jugendliche und Betreuer und Betreuerinnen, Übungsleiter und Übungsleiterinnen übernachten grundsätzlich in getrennten Zimmern beziehungsweise Zelten.
- (11) Die Durchführung von Freizeitaktivitäten, Fahrten zu Wettkämpfen und Trainingslagern erfolgt transparent und es werden umfassende Informationen an alle Beteiligten gegeben. Die Aufsichtsführung ist durch den Verein klar geregelt.
- (12) Keine Privatgeschenke an Kinder: Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen werden durch Mitarbeiter/-innen keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem weiteren Mitarbeiter bzw. einer weiteren Mitarbeiterin abgesprochen sind.



-
- (13) Kinder werden nicht in den Privatbereich mitgenommen: Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich des Mitarbeiters bzw. der Mitarbeiterin (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen, ohne dass nicht mindestens ein/-e weitere/-r Mitarbeiter/-in anwesend ist. Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen im Privatbereich eines Mitarbeiters bzw. einer Mitarbeiterin sind in jedem Fall ausgeschlossen.
- (14) Keine körperlichen Kontakte gegen den Willen von Kindern: Körperliche Kontakte zu Kindern und Jugendlichen (Techniktraining, Kontrolle, Ermunterung, Trost oder Gratulation) müssen von diesen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

C. Vorgehensweise bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung bzw. sexuellem Missbrauch zieht der/die Kinderschutzbeauftragte gemeinsam mit dem Vorstand einen unabhängigen Fachdienst bzw. das Jugendamt hinzu. Der Vorstand nimmt Beschwerden ernst, behandelt sie seriös. Notwendige Interventionen und Maßregelungen werden konsequent umgesetzt.

Die Kinderschutzbeauftragten sind: